

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Klassiker Arbeitsrecht in Hannover

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 20.02.2015 - 21.02.2015

Tarifeinheit per Gesetz

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden;
18.03.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

Schutz vor psychischen Belastungen im Arbeits- und Sozialrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 3 Stunden; 23.01.2015

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft; 1 Stunde 30 Minuten;
19.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Expertenkreis Arbeitsrecht und Praxis

Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V., Kassel; 11 Stunden;

08.05.2015 - 09.05.2015

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.11.2015

Prozessuale Probleme im arbeitsgerichtlichen Verfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 21.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2016

